

Jahresabschluss 2020

**Ostmecklenburgisch-
Vorpommersche
Abfallbehandlungs- und
-entsorgungsgesellschaft mbH
(ABG) – Tochter der OVVD**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow, unter dem Datum vom 17. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Darüber wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 1. März 2021 bis zum 17. März 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. März 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der mit der Geschäftsbesorgung der ABG beauftragten Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 17. Dezember 2003 durch die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Lizenzprogramms "Diamant 3", Version 4.2., der Diamant Software GmbH, Bielefeld. Die Softwarebescheinigung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. Mai 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gem. § 11 Abs. 3 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausrei-

chend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Von den Herstellungskosten der ABA wurden in den Vorjahren Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 1.843 abgesetzt.
- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde linear vorgenommen (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von Euro 250,00 bis Euro 800,00 wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.
- Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den jeweiligen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten, die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.
- Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Berichtsjahr ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.
- Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erge-

ben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	5.796	51	6.700	60	-904
Langfristig gebundenes Vermögen	5.796	51	6.700	60	-904
Vorräte	288	3	266	2	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753	7	643	6	110
Sonstige Vermögensgegenstände	476	4	559	5	-83
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	6	0	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.524	14	1.474	13	50
Liquide Mittel	3.923	35	2.962	27	961
	<u>11.243</u>	<u>100</u>	<u>11.136</u>	<u>100</u>	<u>107</u>

Die Veränderungen der Sachanlagen (Verminderung um TEUR 904) resultieren aus Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.282, denen Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 378 gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 110 erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind infolge geringerer Umsatzsteuerforderungen gesunken.

Zum Anstieg der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	50	0	50	0	0
Gewinnvortrag	2.965	26	2.932	26	33
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-88	0	33	0	-121
Eigenkapital	2.927	26	3.015	26	-88
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	5.500	49	5.500	49	0
Langfristiges Fremdkapital	5.500	49	5.500	49	0
Steuerrückstellungen	0	0	3	0	-3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	2.242	20	1.604	14	638
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562	5	1.001	11	-439
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12	0	13	0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	2.816	25	2.621	25	195
	<u>11.243</u>	<u>100</u>	<u>11.136</u>	<u>100</u>	<u>107</u>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 88 (= 2,9 %) auf TEUR 2.927 zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020 (TEUR -88).

Das kurzfristig verfügbare Kapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 195 auf

TEUR 2.816 erhöht. Ursache hierfür ist der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (um TEUR 638), insbesondere der Rückstellungen für noch zu behandelndes Material. Dem steht ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um TEUR 439) gegenüber.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	-88		33
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.282		1.410
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	638		-332
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0		-3
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-56		155
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-440		274
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12		-10
+ Zinsaufwendungen	55		57
- / + Ertragsteuerertrag/-aufwand	-8		15
+ Ertragsteuererstattungen	11		2
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.382</u>	<u>1.601</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12		10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-378		-439
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-366</u>	<u>-429</u>
- Gezahlte Zinsen	-55		-57
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-55</u>	<u>-57</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>961</u>	<u>1.115</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.962		1.847
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>3.923</u>	<u>2.962</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>3.923</u>	<u>2.962</u>
		<u>3.923</u>	<u>2.962</u>

3. Liquidität

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 1. Grades beträgt 683,5 % (Vorjahr 292,1 %).

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades beträgt 897,6 % (Vorjahr 410,7 %).

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 3. Grades beträgt 947,7 % (Vorjahr 436,9 %).

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.943		16.847		96	1
Betriebsleistung	16.943	100	16.847	100	96	1
Materialaufwand	-11.604	-68	-11.608	-69	4	0
Personalaufwand	-1.842	-11	-1.811	-11	-31	-2
Abschreibungen	-1.282	-8	-1.439	-9	157	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.279	-13	-2.010	-12	-269	-13
Sonstige Steuern	-23	0	-21	0	-2	-10
Betriebsaufwand	-17.030	-100	-16.889	-101	-141	-1
Sonstige betriebliche Erträge	46	0	147	1	-101	-69
Betriebsergebnis	-41	0	105	0	-146	<-100
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-55		-57		2	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-96		48		-144	
Ertragsteuern	8		-15		23	
Jahresergebnis	-88		33		-121	

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um TEUR 96 (= 0,6 %) auf TEUR 16.943 erhöht.

Der Materialaufwand (TEUR 11.604) hat einen Anteil von 68,5 % am Betriebsergebnis und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Verwertung und Entsorgung.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 1.282) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.279) haben sich gegenüber dem Vorjahr

um TEUR 270 (= 13,4 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Reparaturkosten (TEUR 1.432), Kosten für die Geschäftsbesorgung (TEUR 253), Versicherungen (TEUR 188) sowie Mieten und Pachten (TEUR 142).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2019 um TEUR 146 auf TEUR -41 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2 verbessert (TEUR -55, Vorjahr: TEUR -57).

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -88 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 33); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 121).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -88 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 33) ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,0 % (Vorjahr: 27,1 %). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung im Fragenkreis 13 des Fragenkatalogs zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Anlage 7, Blatt 11).

Die Liquidität 2. Grades am Bilanzstichtag beträgt 897,6 % (Vorjahr: 410,7 %). Im Berichtsjahr bestanden keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 17. März 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

OSTMECKLENBURGISCHE VORPOMMERSCHE ABFALLBEHANDLUNGS- UND -ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH (ABG), ROSENOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.683.204,00	4.229.316,00	2.294.204,00	2.294.204,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.785.235,00	110.403,00	66.175,00	66.175,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	275.518,00	6.700.096,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.500,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I Vorräte				
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753.209,51	287.923,69	285.819,27	285.819,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
- davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 358.144,31 (Vorjahr: EUR 288.260,08)				
- davon gegen Gesellschafter: EUR 358.144,31 (Vorjahr: EUR 288.260,08)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	475.942,89			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
- davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 47.687,78 (Vorjahr: EUR 120.684,80)				
- davon gegen Gesellschafter: EUR 47.687,78 (Vorjahr: EUR 120.684,80)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.229.152,40	1.202.447,82		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	3.923.092,20	2.961.749,68		
	5.440.168,29	4.430.015,77		
	6.490,00	6.236,61		
	<u>11.243.115,29</u>	<u>11.136.352,38</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00		
II. Gewinnvortrag	2.965.056,71	2.932.042,89		
III. Jahresfehlbetrag-/Überschuss	-87.636,19	33.013,82		
	<u>2.927.420,52</u>	<u>3.015.056,71</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.637,40		
2. Sonstige Rückstellungen	2.241.970,46	1.604.135,56		
	<u>2.241.970,46</u>	<u>1.606.792,96</u>		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.622,34	561.622,34		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 561.622,34 (Vorjahr: EUR 1.001.464,88)				
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 142.114,93 (Vorjahr: EUR 567.813,79)				
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 142.114,93 (Vorjahr: EUR 567.813,79)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.500.000,00	5.500.000,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 5.500.000,00 (Vorjahr: EUR 5.500.000,00)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.101,97	13.037,83		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.101,97 (Vorjahr: EUR 13.037,83)				
- davon aus Steuern: EUR 12.101,97 (Vorjahr: EUR 12.168,64)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 869,19)				
	<u>6.073.724,31</u>	<u>6.514.502,71</u>		
	<u>11.243.115,29</u>	<u>11.136.352,38</u>		

OSTMECKLENBURGISCHE VORPOMMERSCHE ABFALLBEHANDLUNGS- UND -
ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH (ABG), ROSENOW

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	16.942.851,01	16.847.374,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	46.383,98	146.728,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.173.537,88	-1.192.664,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.430.817,43	-10.415.241,33
	-11.604.355,31	-11.607.906,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.477.318,96	-1.454.076,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-364.222,76	-357.311,65
- davon für Altersversorgung: EUR 8.436,25 (Vorjahr: EUR 7.800,84)		
	-1.841.541,72	-1.811.388,54
5. Abschreibungen	-1.281.567,44	-1.439.000,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.279.320,34	-2.009.763,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1,35	257,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.996,00	-57.187,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 54.996,00 (Vorjahr: EUR 54.996,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.328,92	-14.848,84
10. Ergebnis nach Steuern	-64.218,25	54.265,59
11. Sonstige Steuern	-23.417,94	-21.251,77
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-87.636,19	33.013,82

**OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE ABFALLBEHANDLUNGS- UND
-ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH (ABG), ROSENOW**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)
Sitz: Rosenow
Registereintrag: Handelsregister B
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nummer: 6150

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 262 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

III. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen für Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden im Zuge der Errichtung der Anlage in Höhe von T€ 1.843 von den Herstellungskosten abgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr ihres Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, verminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Ergebnis der Risikobeurteilung ist ein allgemeines Kreditrisiko nicht vorhanden, so dass keine pauschalen Abschläge berücksichtigt sind. Einzelwertberichtigungen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Berichtsjahr gezahlte Beträge ausgewiesen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 358 (Vj: T€ 268) und in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 48 (Vj: T€ 121) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 358 (Vj: T€ 268). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 48 (Vj: T€ 121).

Forderungsspiegel in T€

Art der Forderungen	31.12.2020			31.12.2019	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	753	0	753	0	643
2. Sonstige Vermögensgegenstände	476	0	476	0	559
	1.229	0	1.229	0	1.202

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die noch zu verarbeitenden Stoffströme (T€ 2.139) gebildet. Es wurden die zu erwartenden Aufwendungen für die Fertigstellung der vorhandenen und nicht vollständig verarbeiteten Materialien in Ansatz gebracht. Weiterhin sind Rückstellungen für noch ausstehenden Urlaub (T€ 49), Überstunden (T€ 32), für Archivierung (T€ 3) sowie für Abschluss und Prüfung (T€ 19) gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

Art der Verbindlichkeiten	31.12.2020				31.12.2019	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562	0	0	562	1.001	1.001
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	5.500	5.500	0	5.500
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12	0	0	12	13	13
- davon aus Steuern	12	0	0	12	12	12
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	1	1
	574	0	5.500	6.074	1.014	6.514

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 142 (Vj: T€ 568).

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Abfallbehandlung	16.523	16.426
Abfallverwertung	417	419
Sonstige Erlöse	<u>3</u>	<u>2</u>
	<u>16.943</u>	<u>16.847</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen von Aufwendungen (T€ 20), Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (T€ 12) und verrechnete Sachbezüge (T€ 7).

Personalaufwand

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	1.477	1.454
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>364</u>	<u>357</u>
	<u>1.841</u>	<u>1.811</u>

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr

Herr Eiko Potreck
Herr Jörg Pagels
Herr Helmut Seeger (bis 31. Juli 2020)
Herr Jan Schäfer-Rörig (ab 1. August 2020)

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen T€ 0. Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 9.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf		
Jaschinski	Toni	Geschäftsführer	Vorsitzender	01.01.- 31.12.2020
Jungen	Georg	Geschäftsführer	Stellvertreter	01.01.- 31.12.2020
Hartung	Matthias	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Hasselmann	Jörg	Erster Stellvertreter des Landrates Vorpommern-Greifswald, Beigeordneter	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Harcks, Dr.	Michael	Rentner	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Kokert	Vincent	Betriebsleiter	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Kelm	Engelhardt	Rentner	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Quintana Schmidt	Maria	Rentnerin	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Ehlers	Christian	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Siewek	Lutz	Prokurist	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied	01.01.- 31.12.2020
Groß	Oliver	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.- 31.12.2020

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 42 Mitarbeiter beschäftigt – davon 2 Auszubildende.

Angestellte	1
Gewerbliche Arbeitnehmer	41

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde ein Honorar in Höhe von € 11.500,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses vereinbart. Das Honorar für die Erstellung der Steuererklärungen belief sich auf € 4.802,20 und für sonstige Beratungsleistungen auf € 810,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

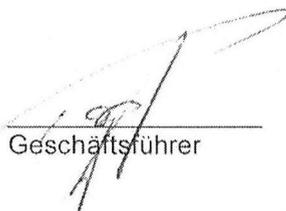
Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den erzielten Jahresfehlbetrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

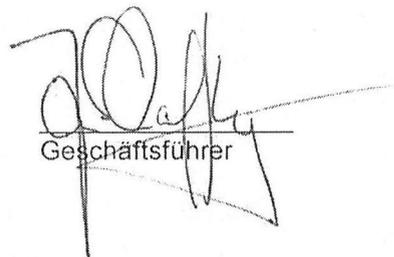
V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Rosenow, 26. Februar 2021


Geschäftsführer


Geschäftsführer


Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umsbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.537,00	0,00	0,00	0,00	4.537,00	4.537,00	0,00	0,00	4.537,00	0,00
	4.537,00	0,00	0,00	0,00	4.537,00	4.537,00	0,00	0,00	4.537,00	0,00
	4.537,00	0,00	0,00	0,00	4.537,00	4.537,00	0,00	0,00	4.537,00	0,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.864.594,52	3.654,00	154.640,94	0,00	14.022.889,46	9.635.276,52	704.436,94	0,00	10.339.885,46	4.229.316,00
Technische Anlagen und Maschinen	19.524.088,74	30.358,76	0,00	230.444,22	19.324.003,28	17.229.884,74	529.327,76	230.444,22	17.526.768,28	2.294.204,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.366,22	174.493,74	38.928,00	4.253,31	1.183.534,65	863.863,22	47.832,74	3.779,31	908.016,65	110.403,00
Geldleistende Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.175,00	169.893,94	-193.588,94	0,00	42.500,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	66.175,00
	34.429.224,48	378.400,44	0,00	234.697,53	34.572.922,45	27.729.126,48	1.281.567,44	234.223,53	28.776.470,39	6.700.088,00
	34.433.761,48	378.400,44	0,00	234.697,53	34.577.459,45	27.733.663,48	1.281.567,44	234.223,53	28.781.607,39	6.700.088,00

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken
Technische Anlagen und Maschinen
Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung
Geldleistende Anzahlungen und Anlagen im
Bau

OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE ABFALLBEHANDLUNGS- UND -ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH (ABG), ROSENOW

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die ABG mbH betreibt seit dem 01.06.2005 die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Rosenow, in welcher die angelieferten Abfälle stoffstromspezifisch aufbereitet werden.

Die MBA leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertstoffgewinnung aus Abfällen. Sie ist kapazitiv an die jeweiligen Abfallströme anpassbar und gewährleistet die Entsorgungssicherheit für kommunale und gewerbliche Abfälle in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Die MBA Rosenow ist mit der aktuell genehmigten Gesamtkapazität von 210.000 t/a der Entsorgungsschwerpunkt für kommunale Abfälle im östlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Die ABG mbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im März 2020 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis der Überprüfung konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2021 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Behandeln und Verwerten ausgestellt werden.

Die Annahmebedingungen der Anlage sind in der Benutzerordnung und Preisliste veröffentlicht und stets aktuell im Internet nachzulesen.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020 waren die Sanierung der 3. Linie der Abluftbehandlungsanlage (RTK 3), die Errichtung eines Kompressorengebäudes mit kombiniertem Öllager zur Optimierung der Druckluftversorgung der Anlage und die Durchführung der jährlichen Anlagenrevision in der 38. KW.

1.1.1. Betrieb der Abfallbehandlungsanlage (ABA)

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage grundsätzlich störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 201,4 Tt Abfall behandelt.

Das Geschäftsjahr 2020 war von einem durchschnittlichen Mengeninput gekennzeichnet. Die Liefermengen der privaten Gesellschafter entsprachen den Planansätzen, lediglich die Kommunalabfallmengen waren mit ca. 10.000 t etwas erhöht.

Die kontinuierliche vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für einen störungsfreien Betrieb. Jährlich wiederkehrend fand dazu in der 38. KW die Wartungswoche mit umfang-

reichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten statt. Wesentliche Arbeiten der Wartungswoche waren der Austausch bzw. die Sanierung der beiden Mahlwerke der Hauptzerkleinerer in der Abfallanlieferhalle, der Tausch eines Eintragsbandes von einem der beiden Tunneleintragsgeräte sowie die Grundreinigung und Verstopfungsbeseitigung in der Prozesswasserleitung der Intensivrotte. Bei den Hochdruckspülarbeiten in der Prozesswasserleitung wurde eine Materialermüdung des PE Rohrmaterials festgestellt. Infolge der festgestellten linienförmigen Einstülpungen der Leitung ist diese zu ersetzen. Der Biofilter wurde in beiden Kammern mit frischen Wurzelholz hackschnitzeln bestückt. Im Kontrollraum der Abluftbehandlungsanlage ist die Emissionsmesstechnik und die dazugehörige Datenverarbeitungstechnik infolge von Abkündigungen der Hard- und Softwarehersteller erneuert worden.

Die zunehmende Reparaturanfälligkeit des Tunnelaustragsgeräts, dem Schlüsselaggregat der Intensivrotte, verursachte kostenintensiven Sanierungsaufwand gesamthaft über das Jahr verteilt.

1.1.2. Stoffstrommanagement

Der Stoffstrom heizwertreiche Fraktion der ABA wurde gemäß langfristigem Vertrag im Wesentlichen in das Heizkraftwerk Stavenhagen abgesteuert. Der FE- und NE-Schrott wird monatlich ausgeschrieben und an regional wie überregional tätige Schrottaufbereiter wie LSH Lübecker Schrotthandel GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG, Theo Steil GmbH, Grunske Metallrecycling GmbH & Co. KG, SRW metalfloat GmbH sowie weitere vergeben.

Die Holzfraktion wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin der Fa. Envia Therm GmbH thermisch verwertet.

Aufgrund des Überangebots an Holz und sich verringernder Behandlungskapazitäten am Markt werden keine Erlöse durch Vermarktung der Holzfraktion erzielt. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass durch den schrittweisen Wegfall der EEG-Förderung für die Holzkraftwerke für Holzlieferungen weitere Zuzahlungen durch Holzanlieferer zu leisten sind.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden in der ABG nicht separat ausgewiesen.

Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Umsatzerlöse

	2020	2019
Erlöse Abfallbehandlung	16.522.990 €	16.426.307 €
Erlöse Abfallverwertung	417.322 €	418.610 €

Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Erlöse aus der Abfallbehandlung und der Abfallverwertung sind auf Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen haben sich mit 11.604 T€ im Vergleich kaum verändert. Die Personalaufwendungen sind um 1,7 % gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 157 T€ verringert. Der Zugang zum Anlagevermögen beträgt 378 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 269 T€ erhöht. Dies ist vor allem durch umfangreiche Sanierungen der Abfallbehandlungsanlage bedingt.

Die Zinsbelastung ist mit 55 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Die erhöhten Sanierungs- und Stoffstromkosten sind der Hauptgrund für den Jahresfehlbetrag von 88 T€.

2.1.2. Vermögenslage

	2020	2019	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Anlagevermögen	5.796	6.700	- 904	- 13,5
Umlaufvermögen	5.440	4.430	+ 1.010	+ 22,8

Das Anlagevermögen hat einen Buchwert von 5.796 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen ist um 1.010 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist im höheren Liquiditätsbestand begründet.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0
Gewinnvortrag	2.965	2.932	+ 33	+ 1,1
Jahresüberschuss	- 88	33	- 121	- 366,7
	2.927	3.015	- 88	- 2,9

Das gezeichnete Kapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2019 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 26 %.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft und die Finanzkraft haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ergebnis des lfd. Jahres 2020	Vorjahr2019	Veränderung T€
1 Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 88	+ 33	- 121
2 Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.282	+ 1.439	- 157
3 Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 635	- 329	- 1.048
4 Cash flow	+ 1.829	+ 1.143	+ 686
5 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwen- dungen (+) und Erträge (-)	0	0	0
6 Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	- 12	- 10	- 2
7 Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen sowie anderer Aktiva	- 49	+ 169	- 218
8 Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 442	+ 274	- 716
9 Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus lau- fender Geschäftstätigkeit	+ 1.326	+ 1.576	- 250
10 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Ge- genständen des Anlagevermögens	+ 12	+ 10	+ 2
11 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 378	- 471	+ 93
12 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Inves- titionstätigkeit	- 366	- 461	+ 95
13 (+) Einzahlungen der Gesellschafter	0	0	0
14 (-) Auszahlungen aus Ausschüttungen	0	0	0
15 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
16 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Fi- nanzkrediten	0	0	0
17 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finan- zierungstätigkeit	0	0	0
18 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 960	+ 1.115	- 155
19 Finanzmittelbestand am 01.01.	2.962	1.847	+ 1.115
20 Finanzmittelbestand am 31.12.	3.922	2.962	+ 960

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Liquidität 1. Grades *1)		683,5		292,1
Flüssige Mittel	3.923		2.962	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	574		1.014	
Liquidität 2. Grades *2)		897,6		410,7
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.229		1.202	
Liquidität 3. Grades		947,7		436,9
Vorräte	288		266	

*1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

2.2 Investitionen und Reparaturen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Errichtung des Kompressorengebäudes mit Öllager, diverse Anlagenstege, -podeste und -treppen in der mechanischen Aufbereitung infolge weiterer Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Anschaffung eines neuen FE Abscheiders. Die Emissionsmesstechnik und die dazugehörige Datenverarbeitungstechnik der Abluftbehandlungsanlage sind infolge von Abkündigungen der Hard- und Softwarehersteller erneuert worden.

3. Prognosebericht

Für die nächsten Jahre ist eine schwierige, aber positive Entwicklung der ABG zu erwarten.

Die ABG ist für die Zukunft gut aufgestellt. Durch die laufende vorbeugende Instandhaltung der gesamten Anlagentechnik ist stets eine hohe Stoffstromqualität und -quantität gewährleistet. Die Prozessführung in der thermischen Abluftbehandlungsanlage erfordert infolge verstärkter Korrosionserscheinungen die weite-

re Grundsanierung an den Regenerativ-thermischen Oxidationseinheiten (RTO) 1 und 2. Die Reinigungsleistung der Biofilter ist zu intensivieren.

Das automatisierte Tunnelaustragssystem der Intensivrotte wird im 2.Quartal 2021 durch ein Rampensystem mit Dekompaktiereinheit für den manuellen Tunnelaustrag per Radlader ersetzt.

Ebenfalls ersetzt wird 2021 die Prozesswasserleitung der Intensivrotte durch eine neue PEHD Leitung mit verstärkter Rohrdimensionierung.

Zur Behandlung des kontinuierlich gestiegenen Bioanteils im Restabfall ist in den nächsten Jahren die Erweiterung der biologischen Behandlungskapazität der Anlage geplant. Die Antragsunterlagen für den Genehmigungsantrag dazu sind fertiggestellt und werden nach Erteilung der für Anfang 2021 erwarteten Planfeststellungsgenehmigung für die benachbarte Deponie der OVVD GmbH bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Die Zusammenarbeit mit dem EBS-Kraftwerk Stavenhagen wird weiter intensiviert, die preisstabile Entsorgung der EBS Fraktion ist durch den langfristigen Vertrag mit dem Kraftwerk gesichert. Die Anwendung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf die EBS Lieferungen der ABG ist weiter zu beobachten.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen könnten, sind für 2021 nicht erkennbar.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

◆ Personal

Dem sich perspektivisch abzeichnenden Fachkräftemangel wird mit verstärkter Präsenz auf Berufsmessen und Ausbildungsforen begegnet. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Teilnahme an digitalen Veranstaltungsformaten.

◆ Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

◆ Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar. Die ABG hat langfristige Entsorgungsverträge mit allen wesentlichen Entsorgungspartnern.

◆ Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Laufzeit des Gesellschafterdarlehens der OVVD GmbH ist entsprechend den geplanten Erweiterungen in den nächsten Geschäftsjahren angepasst worden.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Die Gesellschafterstruktur der ABG und das regionale Entsorgungskonzept sichern wirtschaftliche Entsorgungsleistungen.

Durch das modulare Anlagenkonzept sind Erweiterungen für künftige Abfallströme, z. B. Bioabfall sehr gut darstellbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

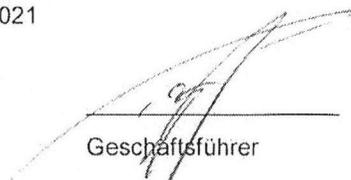
Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren. Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Rosenow, den 11.03.2021



Geschäftsführer



Geschäftsführer



Geschäftsführer